

Vermessungsbüro Lübcke

Dipl.-Ing. (FH) HOLGER LÜBCKE
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
zugelassen im Land Mecklenburg - Vorpommern

Ludwigsluster Chaussee 72 · 19061 Schwerin · Telefon 0385/395600 · Fax 0385/3956019
E-Mail: info@vb-luebcke.de

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Auftrags-Nr. der Vermessungsstelle
20014

Vermessungsobjekt:



Gemeinde:	Plau am See, Stadt
Gemarkung:	Plau
Flur:	11
Flurstück:	1
Lagebezeichnung:	„Das große Mittelbruch“

Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010

am Montag dem 22.12.2020, um 10.00 Uhr
Treffpunkt: Geschäftsräume der Vermessungsstelle
Vermessungsbüro Lübcke, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Holger Lübcke
Ludwigsluster Chaussee 72, 19061 Schwerin

ein Grenztermin abgehalten, der hiermit folgenden Beteiligten und deren Erben mitgeteilt wird, da die Adressen nicht ermittelbar sind:

Herrn Walter Gienke, geb. am 31.12.1942
und
Frau Elli Lembke, geb. Schacht, geb. am 27.07.1914
und
Herrn Steffen Siebert, geb. am 11.03.1963

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass des Verwaltungsaktes die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.

Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am 07.12.2020

Ende am: 21.12.2020

Schwerin, den 03.11.2020

Dipl.-Ing. (H) Holger Lübcke
Öffentlich bestellter Verm.-Ing.

Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

„Das große Mittelbruch“ – Mitteilung eines Grenztermins

für das Amt Plau am See

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	03.11.2020	gez. Herm

auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de